

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Per Mail

Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 161

30001 Hannover



27.05.2019

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Kerncurriculums Mathematik für die Schuljahrgänge 5 - 10 an der Integrierten Gesamtschule; Az.: 33.2-82181/07; Fristablauf: 27. Mai 2019; Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Landeselternrates Niedersachsen konnte die nach § 173 Abs. 7 Satz NSchG notwendige Anwesenheit der Mitglieder nicht festgestellt werden, so dass eine Beschlussfähigkeit des Gremiums selbst nicht gegeben war. Unabhängig der Beschlussfähigkeit haben sich die anwesenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder mit dem Anhörungsverfahren befasst.

Die Abfrage eines Meinungsbildes ergab, dass dem Entwurf des Kerncurriculums Mathematik für die Schuljahrgänge 5 - 10 an der Integrierten Gesamtschule nicht zugestimmt werden könnte.

Begründung

In der Anhörung wird bei der Beschreibung der zu erwartenden Kompetenzen vorausgestellt, dass „der Unterricht in den Schuljahrgänge 7 bis 10 ... auf zwei Anspruchsebenen erteilt“ wird (Seite 19).

Im Rahmen der Beratung mit Herrn StD Dr. Gecks und Herr Dr. Tönnies wurden die Gründe dargelegt, warum eine Reduzierung auf zwei Anspruchsebenen erforderlich ist. Das derzeit geltende Kerncurriculum war darauf ausgerichtet, dass auch an den Gesamtschulen das Abitur nach 8 Jahren angeboten wird. Zu dieser Veränderung kam es letztlich nicht, so dass es aus Sicht des Ministeriums galt, die Voraussetzungen der Anspruchsebenen wieder anzupassen. Mit der jetzt angedachten Reduzierung wird allerdings von Vorschriften abgewichen, die eine Fachleistungsdifferenzierung auf drei Anspruchsebenen ermöglichen:

In der Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) vom 7. April 1994 wird in § 15 die Option einer Fachleistungsdifferenzierung auf drei Anspruchsebenen (Z-Kurs, E-Kurs, G-Kurs) grundsätzlich festgeschrieben.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Sabrina Wachsmann

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Im Erlass zur „Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS) - RdErl. d. MK v. 1.8.2014“ wird diese Entscheidung den Schulen in Ziff 5.3.1.1 übertragen: „Auf Beschluss der Gesamtkonferenz kann der Unterricht auch auf drei Anspruchsebenen durchgeführt und eine zusätzliche Anspruchsebene - Z-Kurs - eingeführt werden“.

Aus dem Verständnis der Erziehungsberechtigten heraus sollten zunächst vorgenannte Regelungen geändert werden, bevor ein Kerncurriculum eine entsprechende Änderung erfährt. Falls die Auffassung des Landeselternrates nicht geteilt werden kann, stellt sich für den Landeselternrat weitergehend die Frage, ob die vorgenannten Regelungen nicht insbesondere auch dafür die Grundlage bieten, einem Fortbestehen der drei Anspruchsebenen in Form einer Ausnahmegenehmigung an den Schulen zuzustimmen, die mit dieser Differenzierung nachweislich erfolgreich arbeiten.

Der Landeselternrat sieht die Gefahr, dass mit dem Verzicht auf die Anspruchsebene von Z-Kursen in der Anhörungsfassung leider auch ein Verzicht auf mathematisch anspruchsvolle Inhalte einhergeht. Somit entsteht im Weiteren ein gravierender Nachteil für leistungsorientierte Schülerinnen, Schüler und Schulen. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Abiturprüfung im Fach Mathematik scheint es dringend erforderlich, der Schulgemeinschaft im Sinne der eigenverantwortlichen Schule auch künftig die Möglichkeit einzuräumen, entsprechend dem Leistungsvermögen der Schülerschaft einen Unterricht auf drei Anspruchsebenen anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Linde
2. stv. Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen